

**Einfuhrverbot für Austern, Hummern
und — Korsette.**

Der Stellvertreter des Reichskanzlers macht im „Reichsanzeiger“ bekannt: Auf Grund der Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände vom 25. Februar 1916 verbiete ich bis auf weiteres die Einfuhr über die Grenzen des Deutschen Reichs für Austern, Hummern und Niedere (Korsette, Leibchen usw.) aus Geweben von Baumwolle, auch gemischt mit anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

In diesem Verbot interessiert besonders der letzte Teil, und es wird für unsere Damenwelt vielleicht lehrreich sein, daß man amtlich das Korsett zu den entbehrlichen Gegenständen zählt. Die Aushungerung der Feinschmecker macht ja mit der Fernhaltung der neutralen Krustentiere weitere Fortschritte. Aber sie wird mit Fassung getragen werden. Um so eher, als eine neue und geräumige Delikatesse auf dem Markt zu erscheinen beginnt: das **Walffischfleisch**. Solingen hat zunächst einen Versuch mit der Einfuhr gemacht. Der Geschmack soll dem von Rauchfleisch und Räucherlachs gleichzeitig ähnlich sein; das Pfund kostet 3 Mark.